



Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3000 Einwohner/innen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Zur Nachvollziehbarkeit des Entwicklungskonzeptes sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der schriftlichen Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes entsprechend darzustellen. Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen wird für die Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie für die Festlegung von Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung im Entwicklungskonzept folgende Systematisierung empfohlen:

1. Bedarfserhebung

1.1 örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind zu berücksichtigen. Dabei sollten zumindest folgende Kennzahlen und Informationen angeführt werden:

Bevölkerungsstruktur

Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)	
davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstufenalter) *	
davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) *	
davon Kinder im vollschulpflichtigen Alter	
davon Kinder im Sekundarschulalter	
Einwohnerzahl vor fünf Jahren	
Einwohnerzahl vor zehn Jahren	
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren	
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren	

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

Wanderungsbilanz

Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet

Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge

Geburtenbilanz

Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet

Kalenderjahr	Anzahl der Geburten

örtliche Entwicklung

Entwicklung des Siedlungsgebietes (Wohnbau), Entwicklung der Beschäftigungszahlen (Betriebsansiedelungen)

--

1.2 Bestand an Kinderbetreuungsplätzen

Darstellung aller nach dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Gemeindegebiet geführten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, heilpädagogische Einrichtungen, Sonderformen gemäß § 23 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) mit den wesentlichen Strukturdaten (Rechtsträger; Anzahl der Gruppen; Anzahl der möglichen Plätze [ohne Überschreitungen und Platzsharing]; Angaben zur Gruppenstruktur: werden alterserweiterte Gruppen oder Integrationsgruppen geführt, gibt es Einschränkungen der Kinderhöchstzahlen aufgrund der Raumgröße, gibt es provisorische Gruppen, bis wann sind die provisorischen Gruppen befristet verwendungsbewilligt, ...; Öffnungszeiten; Schließtage im Jahr), der im Gemeindegebiet vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten bei Tagesmüttern und -vätern sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote. Als Beispiel eine mögliche Auflistung nach den genannten Kriterien:

institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube	Gemeinde	4	38	10+10+10+8: eine Integrationsgruppe; zwei provisorische Gruppen befristet verwendungsbewilligt bis ...	Mo-Do: 7:00-16:30 Fr: 7:00-14:00	35
Kindergarten 1	Gemeinde	5	107	23+23+23+23+15: eine Gruppenintegrationsgruppe	Mo-Do: 7:00-16:30 Fr: 7:00-14:00	35
Kindergarten 2	Gemeinde	6	133	23+23+23+23+23+18: eine provisorische Gruppe befristet verwendungsbewilligt bis ... mit Einschränkung der Kinderhöchstzahl auf max. 18 Kinder (Raumgröße); Einzelintegrationsgruppe (ist im provisorischen Gruppenraum untergebracht)	Mo-Do: 7:00-16:30 Fr: 7:00-14:00	35
Kindergarten XXX	Pfarre ...	3	56	23+18+15: eine Kleingruppe mit Einschränkung der Kinderhöchstzahl aufgrund der Raumgröße auf max. 15 Kinder; eine alterserweiterte Kindergartengruppe mit U3-Kindern	Mo-Fr: 7:30-14:00	42
Hort Standort A	Verein ...	3	69	23+23+23	Mo-Do: 11:30-17:00 Fr: 11:30-16:00	38
Hort Standort B	Verein ...	4	81	23+23+20+15: zwei provisorische Gruppen befristet verwendungsbewilligt bis ... mit Einschränkungen der Kinderhöchstzahl (15 und 20 Kinder aufgrund der Raumgröße)	Mo-Do: 11:30-17:00 Fr: 11:30-16:00	38
Heilpädagogischer Hort	Verein ...	2	16	8+8	Mo-Fr: 11:30-16:30	38
Kindergruppe XXX (Sonderform)	Verein ...	2	32	16+16; befristet bewilligt bis ...	Mo-Fr: 7:00-13:00	46

Tagesmütter/-väter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/-vätern (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	

Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Ganztägige Schule (VS oder HS); sonstige Betreuungsangebote (Schülernachmittagsbetreuung, Kinderbetreuungsgruppen, Spielgruppen, offene Treffs)

--

1.3 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Dazu sollte zumindest die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr präzise abgeklärt werden, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form einzubinden. Die Daten zur Betreuungssituation sollten nachvollziehbar sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt werden. Der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten ist entsprechend zu berücksichtigen. Beispiel einer möglichen Darstellung:

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung

--

derzeitige Betreuungssituation (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)

	aktuelle Besuchszahl (gesamt)	davon I-Kinder	Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt			
			Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Krabbelstube						
Kindergarten						
Hort						
heilpädagogische Einrichtungen						
Sonderformen (§ 23 Oö. KBBG)						
Tagesmütter/-väter						

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden				
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden				

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch (Sprengelung, Kooperationen, beteiligte Gemeinden):

--

Bedarf für das kommende Arbeitsjahr

Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)		Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integrationen)
Kinder im Alter von unter 3-Jahren *		
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *		
Volksschulkinder		
Hauptschulkinder und älter		

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
davon Kinder aus anderen Gemeinden				
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die im kommenden Arbeitsjahr in anderen Gemeinden betreut werden und im Gesamtbedarf nicht berücksichtigt sind				

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des kommenden Arbeitsjahres

Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbelstube erfüllen **	
---	--

** Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein

Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkinder			
Schulkinder			

Öffnungszeiten

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten

--

Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

ja

nein → bei Errichtung/Erweiterung/Änderung der Organisationsform einer KBBE ist eine Bedarfsprüfung erforderlich (§ 19 Oö. KBBG)

längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei bis fünf Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter 3-Jahren	erwartete Bedarfszahlen	
	Erklärungen zur Prognose	
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	erwartete Bedarfszahlen	
	Erklärungen zur Prognose	
Schulkinder mit Nachmittagsbetreuungsbedarf	erwartete Bedarfszahlen	
	Erklärungen zur Prognose	

2. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

2.1 Zielvorgabe der Gemeinde

Welche Ziele werden seitens der Gemeinde in der Bedarfsplanung angestrebt?

Welche Vorgaben sind hinsichtlich der Bedarfsdeckung im Bereich der Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schulkinder definiert?

2.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Können die vorgegebenen Ziele mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot erreicht werden? Darstellung geplanter Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs. Zu berücksichtigen ist, dass bei dauerhaft bestätigtem Bedarf provisorisch bewilligte Gruppenräume in unbefristet bewilligte Dauerlösungen zu überführen sind.

2.2.1 Krabbelstube

2.2.2 Kindergarten

--

2.2.3 Hort/GTS

--

2.2.4 Tagesmütter/-väter

--

2.2.5 sonstige Betreuungsangebote

--

2.3 Wirtschaftlichkeit

2.3.1 gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

--

2.3.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

--

2.3.3 sonstige Anmerkungen

--